Ä13 Satzungsänderungsantrag zur Strukturreform

Antragsteller*in: Kreisvorstand
Beschlussdatum: 20.10.2023

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 40 bis 44:
(6)

~~(6) Bei Sprecher*innen/Koordinierenden-Wahlen gilt, dass alle bei der Veranstaltung anwesenden Parteimitglieder von Bündnis 90/Die Grünen oder Grüner Jugend mit Stimmrecht oder wohnhaft in Tempelhof-Schöneberg stimmberechtigt sind.~~

Bei der Wahl von AG-/OG-Sprecher*innen/Koordinierenden können alle anwesenden Mitglieder der GRÜNEN JUGEND sowie von Bündnis 90/Die Grünen gewählt werden, insofern sie ihr Stimmecht im Kreisverband Tempelhof-Schöneberg haben, oder im Bezirk Tempelhof-Schöneberg wohnen. Eine Mandatsprüfung für die Wahl von AG/OG-Sprecher*innen entfällt abweichend von §9, es sei denn, mindestens ein anwesendes Mitglied des Kreisverbands spricht sich für die Anwendung aus.

Begründung

Eine modifizierte Variante des Ursprungstext, um die Vergleichbarkeit in allen vier vorliegenden Versionen zu haben.